

VERNEHMLASSUNG



Amt für Geoinformation
Herr Jean-Marc Buttlinger
Mühlemattstrasse 36
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 29. September 2016

Vernehmlassung Landratsvorlage zur Ergänzung EG ZGB in Sachen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Sehr geehrter Herr Buttlinger

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Landratsvorlage betreffend die Ergänzung EG ZGB in Sachen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) Stellung zu nehmen.

Die CVP BL unterstützt das Vorhaben, mit dem neuen §177a EG ZGB die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau, die Einführung und den Betrieb des ÖREB-Katasters zu erarbeiten. Wir erachten es als sinnvoll und zweckmässig, auf den bestehenden und gut funktionierenden Organisationsstrukturen aufzubauen. Die Aufnahme und Darstellung der Baulinien im ÖREB-Kataster ist aufgrund deren Bedeutung für die Allgemeinheit zu begrüssen.

Gemäss §177a Absatz 3 bestimmt der Kanton alleine über die Verordnung betreffend die Geobasisdaten, welche Gegenstand des Katasters sein sollen. Mit jedem Datensatz entfallen hingegen Kosten für die jeweiligen verantwortlichen Stellen. Dieser Umstand soll Rechnung getragen werden. Darum beantragen wir, dass den Gemeinden eine Mitsprache- und Entscheidungsrecht bei den kommunalen Datenbeständen ausbedungen wird.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegen und hoffen, dass diese Eingang in die Anpassungen der Landratsvorlage finden.

Mit freundlichen Grüssen
CVP Baselland

Vernehmlassung erstellt durch Landrat Felix Keller